

Anhörungsbogen

zur Gebührenpflicht nach dem Bremischen Studienkontengesetz

! Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben nur berücksichtigt werden können, wenn Sie den Anhörungsbogen ausgefüllt, unterschieden und mit Belegen versehen bis zum _____ zurückgesandt haben an:

Hochschule Bremen
Immatrikulations- und Prüfungsamt
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR GEBÜHRENPFLICHT

(zutreffendes bitte ankreuzen und mindestens die aufgeführten Nachweise beifügen):

- Ich habe ein oder mehrere Semester meines Studiums im Ausland absolviert, ohne dass dies in der Studien- oder Prüfungsordnung als verbindlich vorgeschrieben war
(Bescheinigung über das Studium an einer ausländischen Hochschule beifügen; Anrechnung für maximal zwei Semester möglich).

2. ANTRAG AUF AUSNAHME VON DER GEBÜHRENPFLICHT

Ich möchte folgende Ausnahmen von der Gebührenpflicht nach § 5 des Bremischen Studienkontengesetzes und § 3 der Studienkontenordnung geltend machen

(zutreffendes bitte ankreuzen und mindestens die aufgeführten Nachweise beifügen):

- Ich beziehe Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
(aktuellen BAföG-Bescheid beifügen).
- Ich nehme an einem gebührenfreien Studium im Rahmen eines überregionalen Abkommens teil, z.B. SOCRATES, ERASMUS
(Nachweis z.B. durch Bescheid).
- Ich bin in einem gemeinsamen Studiengang auch noch an einer anderen Hochschule in Bremen immatrikuliert und zahle dort Studiengebühren
(Immatrikulationsbescheinigung und Gebührenbescheid beifügen).

Bei mir sollen folgende Ausnahmetatbestände im Rahmen meiner Hochschulsemester berücksichtigt werden:

- Ich war während meines Studiums an einer anderen Hochschule beurlaubt
(Beleg beifügen, z.B. Immatrikulationsbescheinigung; die Beurlaubungen an der Hochschule Bremen werden automatisch berücksichtigt).
- Während meines Studiums an der Hochschule Bremen oder an anderen Studienorten habe ich mindestens ein eigenes Kind oder Pflegekind im Alter von bis zu zwölf Jahren betreut oder betreue dies zur Zeit
(Geburtsurkunde oder amtlichen Bescheid über das Pflegeverhältnis sowie die Meldebescheinigung für das Kind beifügen; die Betreuung kann bis zu sechs Semestern angerechnet werden).
- Ich habe während meines Studiums an der Hochschule Bremen als gewählter Mandatsträger in Organen der Hochschule, der Studierendenschaft oder im Verwaltungsrat des Studentenwerkes mitgewirkt oder war als gewählte zentrale oder dezentrale Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte tätig
(Anrechnungsfähig ist nur die Mitgliedschaft im Akademischen Senat, Fakultätsrat, Abteilungsrat, Allgemeinen Studierendenausschuss, Studierendenrat sowie in der Fachschaft. Die Anrechnung erfolgt für maximal zwei Semester, wobei die Mitwirkung beispielsweise durch Auszüge aus den Gremienprotokollen nachgewiesen werden muss).

3. ANTRAG AUF STUNDUNG, ERMÄßIGUNG ODER ERLASS DER STUDIENGEBÜHR WEGEN UNBILLIGER HÄRTE

Ich beantrage hiermit, die Gebühr wegen einer unbilligen Härte nach § 6 des Bremischen Studienkontengesetzes und § 4 der Studienkontenordnung zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen und zwar aus folgenden Gründen

(bitte die Härtegründe ausführlich auf gesondertem Blatt begründen und geeignete Nachweise beifügen, z.B. ärztliche Atteste, Gutachten, amtliche Dokumente, eidesstattliche Versicherung, Nachweis der Studienzeitverlängerung):

- Aufgrund einer Behinderung oder schweren Erkrankung hat sich meine Studienzeit verlängert.
(Im Falle der Behinderung oder schweren Erkrankung ist ein ärztliches Attest vorzulegen, dass über den Grad der Beeinträchtigung der Studierfähigkeit und dessen Zeitraum Auskunft gibt.)
- Ich bin Opfer einer Straftat geworden und es ist dadurch zu einer Verlängerung meiner Studienzeit gekommen.
- Ich werde mein Studium innerhalb des nächsten Semesters abschließen und befinde mich in einer wirtschaftlichen Notlage
(Anrechnung für maximal 1 Semester).
- Mein Studium hat sich aufgrund eines schwerwiegenden persönlichen Ereignisses verlängert
(z.B.: Tod oder lebensgefährliche Verletzung / Erkrankung eines Kindes oder des Ehepartners; Anrechnung für maximal 1 Semester).
- Bei mir liegen sonstige Gründe vergleichbaren Gewichts vor, die nicht im Studienkontengesetz und der Studienkontenordnung aufgeführt sind.

Begründung des Antrages:

(Es können nur Gründe berücksichtigt werden, die durch entsprechende Nachweise belegt sind.)

(Sofern der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen.)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und zutreffend sind. Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden können, die fristgemäß durch entsprechende Nachweise belegt sind.

Ort / Datum

Unterschrift